

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0019/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	20.11.2019				
Jugendhilfeausschuss	27.11.2019				
Jugendhilfeausschuss	04.12.2019				

Bezeichnung des TOP: Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2020, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020 und vorbehaltlich der beantragten Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmittel aus 2019 in 2020. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Gemäß § 31 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung der Ausgaben für Fachkräfte und den örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Die Zuweisung erfolgt nach § 31 Abs. 2 KJHG-LSA entsprechend dem Bevölkerungsanteil der im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren. Stichtag für die Ermittlung der Höhe der Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12. des vorvergangenen Jahres.

Per E-Mail vom 15.10.2019 wurden dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Zuweisungsbeträge nach § 31 KJHG-LSA für das Jahr 2020 mitgeteilt. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Die Planung der Aufwendungen aus der Jugendpauschale 2020 setzt sich zusammen aus der Landeszuweisung und der Komplementärfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Verteilung der Fördermittel erfolgt gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Richtlinie Jugendarbeit“.

Zur Erarbeitung der Beschlussvorlage wurden die bis zum Stichtag 30.09.2019 vorliegenden Anträge der freien und kommunalen Träger grundsätzlich auf Förderfähigkeit der Betriebskosten der Jugendeinrichtungen, der geplanten Maßnahmen/Projekte und der Kinder- und Jugenderholung und -freizeit nach der Richtlinie Jugendarbeit geprüft.

Es erfolgte weiterhin die Prüfung der Förderung von Personalkosten gemäß der Richtlinie Jugendarbeit. Hierzu wird aus datenschutzrechtlichen Gründen ein Beschluss im nichtöffentlichen Teil gefasst.

Weiterhin sind für 2020 folgende Maßnahmen zu beschließen:

1. kostenfreie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien i.H.v. 10.000,00 €
2. Fortbildung der Mitarbeiter/innen in den Jugendfreizeiteinrichtungen in Höhe von 1.500,00 €
3. Juleica für Ehrenamtliche i.H.v. 1.000,00 €

Die Anlage zur Drucksache mit der Übersicht der Träger und der beantragten Mittel zur Förderung im Rahmen der Richtlinie Jugendarbeit ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Gesamtbedarf beträgt 206.233,98 €.

Es entsteht ein Defizit i.H.v. 81.414,55 €.

Zum Abbau des Defizits wird dem Jugendhilfeausschuss die Übertragung der nicht verbrauchten finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale 2019 in Höhe von 120.000 € in das Jahr 2020 vorbehaltlich der Realisierbarkeit im Zuge des Jahresabschlusses 2019 vorgeschlagen. Damit könnten alle förderfähigen Bedarfe abgedeckt werden. Hierzu erfolgt ein extra Beschluss.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2020	3.6.2.0.01-531212	94.151,00
2020	3.6.2.0.01-531845	112.083,00

Anlagenverzeichnis: Anlage zum Beschluss 0019/2019

Anlage BV 0019-2019

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat

